

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Siegenthaler, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1955

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat W. Siegenthaler

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1955 unter anderem mit dem Vollzug folgender neuer Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundesratsbeschlüsse und Verordnungen

- Dienstreglement 1954, vom Bundesrat genehmigt am 13. Juli 1954.
- BRB vom 24. Dezember 1954 betreffend die Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 29. Dezember 1954 betreffend Änderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung.
- BRB vom 21. Januar 1955 betreffend die Änderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- BRB vom 15. Februar 1955 betreffend die Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 18. August 1955 über die Änderung der Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51).
- V. des Bundesrates vom 25. Oktober 1955 über seuchenpolizeiliche Massnahmen der Armee.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD vom 30. September 1954 betreffend Abgabe und Entzug von Auszeichnungen.
- Vf. des EMD vom 19. Oktober 1954 über die Inspektionspflicht im Jahre 1955.
- Vf. des EMD vom 6. Dezember 1954 über den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe.
- Vf. des EMD vom 29. Dezember 1954 über die Mannschaftsausrüstung.
- Vf. des EMD vom 30. Dezember 1954 betreffend Auslandurlaub für schweizerische Besatzungsmitglieder des Hochseeschiffes «Silverstar».
- Befehl der Sektion Mobilmachung vom 8. Januar 1955 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1955.
- Vf. des EMD vom 19. Januar 1955 betreffend Änderung der Vf. betreffend militärische Identitätskarten und Erkennungsmarken.
- Befehl des Generalstabschefs vom 20. Januar 1955 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1955.
- Vf. des EMD vom 26. Januar 1955 über die Dienstleistungen der Ortswehren im Jahre 1955.
- Vf. des EMD vom 5. Februar 1955 betreffend die Änderung der Vf. über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 28. Februar 1955 betreffend Änderung der Vf. über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- Weisungen des EMD vom 8. März 1955 betreffend den Einsatz von Truppen und Militärpersonen zu nicht-militärischen Aufgaben.

- Allgemeiner Befehl der Sektion Mobilmachung vom 15. März 1955 für die Durchführung der Motorfahrzeuginspektion 1955.
- Vf. des EMD vom 29. März 1955 betreffend Änderung der Verfügung über die Beförderungen im Heere.
- Weisungen der Kriegsmaterialverwaltung vom 31. März 1955 betreffend die Aufhebung der Nummernkontrolle für Hand- und Faustfeuerwaffen bei der Kriegsmaterialverwaltung und bei den kantonalen Zeughausverwaltungen.
- Vf. des EMD vom 23. Mai 1955 betreffend Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht durch Wehrmänner, welchen der Führerausweis für Motorfahrzeuge entzogen wurde.
- Vf. des EMD vom 11. Juni 1955 betreffend Entschädigung für Militärstrafgefangene und Militärarrestanten.
- Vf. des EMD vom 21. Juli 1955 mit Abänderung vom 15. November 1955 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1956 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1955.
- Vf. des EMD vom 23. August 1955 betreffend die Änderung der Verfügung über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 23. August 1955 über die Aufstellung von Tankanlagekompagnien.
- Weisungen der Kriegsmaterialverwaltung vom 31. August 1955 betreffend Abgabe der persönlichen Taschenmunition an die Wehrmänner.

2. Konferenzen und Dienstrapporte

Im Frühjahr befasste sich die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* in einer in Aarau stattgefundenen Sitzung, an der erstmals auch der neue Chef des EMD, Bundesrat Chaudet, anwesend war, mit dem Bericht der Kommission für die Überprüfung der militärischen Aufwendungen und insbesondere mit der die Kantone stark interessierende Frage, ob in den gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung der Wehrmänner Änderungen vorgenommen werden sollten. Die kantonalen Militärdirektoren setzten sich dabei einmütig dafür ein, dass die Rechte der Kantone nicht geschmälert werden dürfen.

Die am 18./19. August in Sierre durchgeführte Jahreskonferenz wies als Haupttraktandum einen Vortrag von Divisionär Waibel, Waffenchef der Infanterie, über seinen kurzen Besuch eines amerikanischen Militärlagers in Deutschland auf, der wertvolle Einblicke in die Ausbildungsweise einer ausländischen Armee vermittelte.

In zwei *Dienstrapporten* des Militärdirektors mit den Chefbeamten der zentralen Militärverwaltung und den Kreiskommandanten wurden interne Geschäfte sowie der Entwurf zu einer neuen Verordnung über die Organisation der Militärverwaltung behandelt.

3. Kontrolle der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen

Im Berichtsjahr nahm der Stabschef des zuständigen Armeekorps wiederum eine Überprüfung der durch die Militärdirektion getroffenen Kriegsmobilmachungsvorbereitungen vor.

In Ausführung der Weisungen des Generalstabschefs führte die Militärdirektion ihrerseits bei 120 Gemeinden Kontrollen über die von ihnen vorbereiteten Massnahmen bei einer Kriegsmobilmachung durch, die mit wenigen Ausnahmen befriedigende Resultate zeigten. Diese Kontrollbesuche boten Gelegenheit, mit den verantwortlichen Gemeindefunktionären die ihnen obliegenden Aufgaben gründlich zu besprechen.

4. Revision der Anleitung für Sektionschefs

Da die seit 1. Juni 1946 im Gebrauch gestandene *Anleitung für Sektionschefs* in verschiedenen Punkten überholt war, musste dieses kleine Handbuch neu bearbeitet und mit den eidgenössischen Vorschriften in Übereinstimmung gebracht werden. Die neue Ausgabe, datiert vom 30. Dezember 1955, ordnet die einzelnen Arbeitsgebiete der Sektionschefs und gibt ihnen in knapper, leicht verständlicher Form Aufschluss über die Art der Erledigung ihrer Aufgaben.

II. Sekretariat

1. Personelles

An Stelle des im Jahre 1954 verstorbenen Kanzleischefs Adolf Zimmermann wurde auf 1. Januar 1955 als Kanzlist neu gewählt: Markus Wiedmer, 1932.

Die bisherige Büroaushilfe Adolf Glur wurde an Stelle des vorzeitig pensionierten Kanzlisten Robert Wenger auf 1. Juli 1955 provisorisch gewählt.

In der Abteilung Zivilschutz musste, bedingt durch die ständig zunehmende Arbeitslast, die Stelle eines weitem Technikers geschaffen werden. Als Techniker wurde, vorerst im obligationenrechtlichen Anstellungsverhältnis, auf 22. August 1955 gewählt: Jean Stocker, 1913. Die in dieser Abteilung während 3 Monaten im Wechsel mit dem Arbeitsausschuss «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» beschäftigte Techniker-Aushilfe konnte auf 31. August wieder entlassen werden.

Zur Erledigung des grossen Arbeitsanfalles in der Abteilung Vorunterricht musste ab 14. November bis auf Jahresende ebenfalls eine Büroaushilfe zugezogen werden.

Mit Bewilligung des Personalamtes wurde ab 1. September 1955 ein Personalaustausch mit dem Militärdepartement Lausanne vorgenommen. Kanzlist Wiedmer siedelte am 1. September für 6 Monate nach Lausanne über, während wir für diese Zeit vom Militärdepartement Lausanne einen Kanzlisten zur Erlernung der deutschen Sprache zugeteilt erhielten.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1955 28 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen weisen gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen auf. Wie vor einem Jahr, haben dabei wiederum die kantonalen Truppen eine Reduktion und die eidgenössischen Truppen einen Zuwachs der Bestände erfahren, in erster Linie bedingt durch die Neuaufstellung weiterer eidgenössischer Formationen

(Warndienst, Tankanlage-Kp., 1 Übermittlungs-Rgt.). Die Gegenüberstellung der Kontrollbestände ergibt folgendes Bild:

	1. Januar 1954	1. Januar 1955	31. Dez. 1955
Kantonale Truppen . . .	91 262	89 618	88 932
Eidgenössische Truppen .	70 694	71 963	73 432
Total.	161 956	161 581	162 364

Im Berichtsjahre wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	8
zu Hauptleuten der Infanterie	12
zu Oberleutnants der Infanterie	39
zu Leutnants der Infanterie	27
zu Leutnants der Kavallerie	2
zu Hauptleuten des Munitionsdienstes	1
Total Offiziere	89

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	745
Total der Beförderungen	834

Für den Territorialdienst wurde im Berichtsjahre eine Erhebung über das bei einer Kriegsmobilmachung einrückungspflichtige Sanitätspersonal (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) durchgeführt. Es zeigte sich dabei, dass bestimmte Gegenden oder Spitäler im Mobilmachungsfalle nicht über genügend Ärzte verfügen würden. Die durchgeführte Erhebung dürfte den zuständigen eidgenössischen Stellen gezeigt haben, in welcher Richtung die vorsorglichen Massnahmen im Zivilschutz ebenfalls noch auszubauen sind.

Leider kann auf Ende des Jahres 1955 die Einführung der Matrikelnummer noch nicht als abgeschlossen erklärt werden. Es gibt noch recht zahlreiche Wehrmänner, die matrikelmässig noch nicht erfasst werden konnten, insbesondere frühere Angehörige der Industrie-Luftschutz-Organisationen.

Grosser Mangel herrscht seit einiger Zeit an Hilfsdienstpflichtigen, die in Formationen der Armee eingeteilt werden sollten. Als Ursachen dieser Erscheinung sind zu erwähnen:

- Grosser Bedarf seit Einführung der TO 51,
- Einteilung zahlreicher wirtschaftlich Unabkömmlicher in die HD-Personal-Reserve,
- Praxis des san.UC. Wehrmänner untauglich zu erklären und auszumustern, die wahrscheinlich der Armee als HD noch hätten dienen können.

Im Berichtsjahr mussten 23 Wehrmänner (Offiziere und Unteroffiziere) infolge Bevormundung, Konkurses oder fruchtloser Auspfindung gemäss Art. 18 der Militärorganisation von der persönlichen Dienstleistung ausgeschlossen werden.

3. Ausbildung

Rekrutierung. Stellungspflichtig waren im Berichtsjahre die 1936 geborenen Jünglinge sowie Schweizerbürger älterer Jahrgänge, die aus irgend einem Grunde

früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 123 Tage. Von den 5700 Stellungspflichtigen wurden 4481 oder 78,6% tauglich erklärt. Den Hilfsdiensten wurden 326 oder 5,7% zugewiesen und zurückgestellt 356 oder 6,2%. Untauglich waren 360 oder 6,3%.

5117 haben die Turnprüfung abgelegt und an 1168 oder 22,8% konnte die Ehrenkarte für gute Leistungen verabfolgt werden.

Die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Anlagen für die Turnprüfung entsprachen im allgemeinen den verlangten Anforderungen. In 6 Gemeinden wurden diese Anlagen durch die eidgenössischen Organe beanstandet.

Rekrutenschulen. Es hatten die Rekruten des Jahrganges 1935 sowie ältere noch nicht ausgebildete Rekruten einzurücken.

Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Spezialdienste. Diese Militärdienste des Jahres 1955 wurden im gesetzlichen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt. Einige kleinere Verschiebungen erfolgten mit Rücksicht auf die Nationalratswahlen.

Die Militärdirektion hatte sich im Berichtsjahre mit 6561 Dispensations- oder Dienstverschiebungsgesuchen zu befassen. In Anbetracht, dass im Jahre 1955 sozusagen keine Landwehreininfanterie einrückte, ist die Zahl dieser Gesuche sehr hoch.

Bei allem Verständnis für die zum grossen Teil durch die Hochkonjunktur bedingten Personalschwierigkeiten muss doch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Militärdienst eine gesetzliche Pflicht bedeutet und nicht beliebig verschoben oder gar erlassen werden kann. In Gesuchen von Wehrmännern oder Arbeitgebern kommt oftmals eine derart verständnislose Auffassung unserem Wehrwesen gegenüber zum Ausdruck, die zum Aufsehen mahnt.

Dank gebührt den Grossräten, andern Behördemitgliedern und Arbeitgebern, die sich der Notwendigkeiten einer geordneten Durchführung der militärischen Dienste nicht verschliessen, sondern mithelfen, der kurzsichtigen und egoistischen Mentalität, die sich gewissenorts abzeichnet, zu begegnen.

Betrüblich ist der andauernde Kadermangel im Jura. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, dass der Jura das notwendige Kader für sein Inf. Rgt. 9 nicht mehr voll aufbringt. Es fehlt zwar nicht an geeigneten und vorge schlagenen Anwärtern, doch scheut man das mit der Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier verbundene Opfer. Rund $\frac{3}{4}$ aller für die Unteroffiziersschule Vorge schlagenen versuchen mit Dispensations- und Verschiebungsgesuchen, einzelne auch noch mit andern Mitteln, eine Befreiung von der Ausbildung zum Unteroffizier zu erwirken. Wohin das führen muss, falls diese Entwicklung anhält, scheint man sich nicht zu überlegen.

Da wir den jurassischen Truppen französischer Sprache nicht Unteroffiziere und Offiziere deutscher Muttersprache geben möchten, sind wir oftmals gezwungen, Art. 10 der Militärorganisation anzuwenden und z. B. von Unteroffiziersanwärtern das Einrücken zur UOS auch dann zu verlangen, wenn es gegen ihren Willen geht.

Es wird Zeit, dass sich auch die bürgerlichen Behörden ernsthaft mit diesem Problem, das die Grundlagen unserer Wehrbereitschaft berührt, befassen.

Zur inskünftig vermehrten Unterstützung des ausserdienstlichen Schiesswesens hat der Regierungsrat am 22. März 1955 beschlossen, vom Jahre 1956 hinweg die Beiträge für ausgebildete Jungschützen auf Fr. 2 und für Teilnehmer am Feldschiessen auf 70 Rp. zu erhöhen.

Schiessprogramm. Trotzdem immer noch Abänderungswünsche aus Schützenkreisen bestehen, wurde das im Jahre 1952 neu aufgestellte Schiessprogramm 300m unverändert beibehalten. Da immer mehr schwache Schützen von der Vergünstigung, das Programm schon beim erstmaligen Durchschiessen liegend aufgelegt zu absolvieren, Gebrauch machen, konnte die Verbliebenenzahl gegenüber dem letzten Jahr nochmals um 233 Schützen reduziert werden. Es sind im ganzen Kanton noch 1010 Schützen oder 1,55% verblieben. Das Emmental und das Oberland weisen wiederum sehr wenig Verbliebene auf, während nebst dem Jura hauptsächlich die Städte Bern und Biel viele Verbliebene haben.

Schiesskurse für Verbliebene. Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst eintägige Schiesskurse zu bestehen. Es fanden unter Leitung der Schiesskommissionspräsidenten 18 solcher Kurse mit 25 Kurstagen statt.

Nachschiesskurse. Die in der erwähnten Verordnung vom 29. November 1935 verankerten besondern Kurse für Nachschiesspflichtige wurden wiederum in der Dauer von 2 Tagen durchgeführt. Sie wurden von 181 Schiesspflichtigen besucht.

Am *Eidgenössischen Feldschiessen 300m* beteiligten sich im Kanton Bern 45 890 Schützen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Zunahme von 1118 Schützen. Immerhin bleiben im Kanton noch rund 36 000 Schützen diesem schönen Schiessanlass fern.

Das *Eidgenössische Feldschiessen 50m* wurde von 2591 Schützen besucht. Diese Zahl bedeutet gegenüber dem Vorjahre einen, allerdings nicht wesentlichen, Rückschritt.

Nebst den üblichen historischen Schiessen (Neuenegg, Grauholz, Burgdorf, Les Rangiers u.a.m.) fanden dieses Jahr im Kanton zwei grosse Landesteilschiessen statt, und zwar das Emmentalische in Worb und das Seeländische in Biel. Beide Anlässe wiesen eine sehr grosse Beteiligung auf. Im weiteren fanden die üblichen kleineren Anlässe, wie Standeinweihungs-, Jubiläums- und Fahnenweihschüssen, statt.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Ertragnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1955 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:

a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen	Fr. 16 005.05
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	» 10 082.48
c) Beiträge an Organisationen, Kadetten, Kleinkaliberschützen und Orientierungsläufe.	» 4 116.25

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:

a) Beiträge an Sportanlässe inkl. Training der Truppen	» 6 600.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine	» 3 328.25

Total Fr. 40 132.03

8. Zivilschutz

a. Organisatorische Massnahmen

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Ausbildung des leitenden Personals der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen.

Im Mai 1955 wurden in Biel in einem kantonalen Kurs von 5 Tagen die Ortschefs aller grösseren pflichtigen Ortschaften unseres Kantons ausgebildet. In einem zweiten Kurs im Oktober in Lyss erhielten die Ortschefs aller übrigen pflichtigen Ortschaften ihre Ausbildung.

In zwei weiteren Spezialkursen des Kantons wurden die Dienstchefs für «Alarm, Beobachtung, Verbindung» und den Materialdienst aller bereits früher luftschutzpflichtigen Ortschaften ausgebildet.

Neben dem in den Jahren 1951 und 1952 ausgebildeten höheren Personal der Hauswehren waren auf Ende Jahr für die 105 organisationspflichtigen Ortschaften unseres Kantons ausgebildet:

104 Ortschefs	(Leiter der örtlichen Schutz- und
43 Dienstchefs ABV	Betreuungsorganisation)
40 Materialchefs	

Die dem Kanton nach Abzug des Bundesbeitrages für die Ausbildung verbleibenden Kosten betrugen total Fr. 21 724.

In eidgenössischen Kursen wurden ausgebildet:

6 Kantonsinstruktoren für den technischen Dienst
6 Kantonsinstruktoren für den Kriegssanitätsdienst
5 Kantonsinstruktoren für die Obdachlosenhilfe

In allen bereits früher luftschutzpflichtigen Ortschaften wurden mit Organen des Bundes eine Materialinspektion, verbunden mit einer Inventaraufnahme, durchgeführt. Im grossen und ganzen ist die Wartung des diesen Gemeinden mit 75% Subventionen des Bundes und des Kantons zur Verfügung stehenden Materials befriedigend.

Es darf festgestellt werden, dass das Verständnis für die Notwendigkeit des Aufbaues eines Zivilschutzes, mit wenigen Ausnahmen, heute in allen organisationspflichtigen Ortschaften vorhanden ist. Sehr zu wünschen bleibt die baldige Schaffung eines Bundesgesetzes über den

Zivilschutz, welches allein die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Rechtsgültigkeit der heute bestehenden Bundesvorschriften und der damit verbundenen Zurückhaltung der Gemeinden beseitigt. Dem Kanton wurde auf Ende des Jahres ein erster Vorentwurf zu einem solchen Bundesgesetz unterbreitet; der Regierungsrat hat in positivem Sinne dazu Stellung genommen, wobei er allerdings verschiedene Abänderungsanträge stellte.

b. Baulicher Luftschutz

Die herrschende grosse Bautätigkeit hat den Schutzbau weiterhin gefördert. Der kantonalen Zivilschutzstelle wurden im Berichtsjahre 1395 Schutzraumprojekte in Neu- und Umbauten zur Prüfung vorgelegt.

Die Kantonsbeiträge, die an luftschutzbauliche Massnahmen zugesichert werden mussten, erreichten die beträchtliche Summe von Fr. 517 222 (im Vorjahre Fr. 299 988).

874 fertig erstellte Schutzräume gelangten zur Abrechnung und Auszahlung der öffentlichen Beiträge. Der ausbezahlte Kantonsbeitrag an diese abgenommenen Schutzräume betrug Fr. 171 631.85. Im Vorjahre Franken 133 913.25.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 144 808.15	
Verwaltungskosten. .	» 16 345.15	Fr. 161 153.30

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 34 040.50	
Rückerstattungen von Unterstützungen . .	» 2 689.—	
Zinserträge	» 110 943.75	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	» 702.25	Fr. 148 375.50
Mehrausgaben pro 1955	» 12 777.80	
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1955		Fr. 3 348 997.70
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1954	» 3 361 775.50	
Vermögensverminderung im Jahre 1955	Fr. 12 777.80	

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1954 . .	Fr. 442 662.45
------------------------------------	----------------

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 460.—	
Zinserträge	» 10 994.—	»
Rückzahlung. . . .	» 425.15	» 11 879.15
		Fr. 454 541.60

Fr. 454 541.60

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 6 609.90	
Verwaltungskosten . .	» 710.25	» 7 320.15
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1955		Fr. 447 221.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1955	Fr. 4 559.—	

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1954	Fr. 305 942.95
--	----------------

Einnahmen:

Gaben	Fr. 695.60	
Steuerrückerstattung und Zinse	» 7 990.60	
Verkauf von Abzeichen	» 4 279.—	» 12 965.20
		Fr. 318 908.15

Ausgaben:

Unterstützungen . .	Fr. 5 092.50	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	» 1 459.70	
Unkosten	» 210.80	» 6 763.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1955		Fr. 312 145.15
Vermögensvermehrung im Jahre 1955	Fr. 6 202.20	

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1955 beträgt Fr. 5363.40. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 33.40 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1954	Fr. 67 263.32
---	---------------

Einnahmen:

Schenkungen und Kollekten	Fr. 244.—	
Zinse und Steuerrückerstattungen	» 1 849.30	» 2 093.30
		Fr. 69 356.62

Ausgaben:

Unterstützungen: 6	830.—	
Verwaltungskosten	88.10	» 918.10
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1955		Fr. 68 438.52
Vermögensvermehrung im Jahre 1955	Fr. 1 175.20	

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs- Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1954 . . .	Fr. 8 450.41
<i>Einnahmen:</i>	
Zinse und Rückerstattung der Verrechnungssteuer Fr. 163.80	
<i>Ausgaben:</i>	
Verwaltungskosten . . . » 70.60	» 93.20
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1955	Fr. 8 543.61
Vermögensvermehrung im Jahre 1955 .	Fr. 93.20

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1955 Fr. 10 711.45, nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern neuerdings Fr. 900 übergeben wurden.

8. Kantonaler Luftschuttfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1954 . . .	Fr. 9 200.40
Zins pro 1955	» 230.—
Vermögen auf 31. Dezember 1955 . . .	Fr. 9 430.40

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1955 Fr. 7586.20.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1955 Fr. 2163.20.

11. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1955 mit einem Reinvermögen von Fr. 3570.20 ab.

12. Unterstützungsfonds der kantonalen Militär- verwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1954 . .	Fr. 22 338.04
<i>Einnahmen:</i>	
Zins auf Kontokorrent, Lizenzgebühren, Diverses . .	Fr. 751.60
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen » 500.—	» 251.60
Vermögen auf 31. Dezember 1955 . .	Fr. 22 589.64
Vermögensvermehrung im Jahre 1955 .	Fr. 251.60

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Der Geschäftsgang bei den 6 bernischen Kreiskommandos und ihren Sektionschefs bewegte sich wiederum im üblichen Rahmen.

Da die Kontrollführung und Verwaltung der kantonalen Hilfsdienstformationen und der Hilfsdienstpersonalreserve dezentralisiert ist und zu den Obliegenheiten der Kreiskommandanten gehört, haben sich die Kreiskommandanten auch mit dem Aufgebots- und Dispensationswesen sowie mit dem Strafwesen der Angehörigen dieser Formationen zu befassen. In eigener Kompetenz mussten die Kreiskommandanten im Berichtsjahre 93 Arreststrafen, 901 Verweise und 713 Bussen aussprechen. Bei diesen Strafen sind nicht nur jene, die sich aus der erwähnten Truppenverwaltung ergeben, inbegriffen, vielmehr auch jene, die aus der allgemeinen Kontrollführung und im Zusammenhang mit den Inspektionen resultieren.

Sehr zahlreich sind auch immer wieder die An- und Abmeldungen von Wehrmännern bei Wohnortswechsel. Sie belaufen sich pro 1955 auf rund 30 000.

Rund 34 000 Dienstbüchlein wurden den Kreiskommandos zur Behandlung und Weiterleitung zugestellt.

2. Personelles

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Demission mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Bassecourt, Ersigen, Kirchberg BE, Kirchlindach, Münchenwiler, Neuenegg, Reichenbach b. Fr. und Renan.

Beim Rücktritt konnten folgende Sektionschefs auf eine recht lange und erfolgreiche Amtsführung zurückblicken: Hoffmeyer Louis (Bassecourt) 26 Dienstjahre, Schrott Friedrich (Kirchlindach) 30 Dienstjahre, Berger Karl (Neuenegg) 35 Dienstjahre, Sunier Johann (Münchenwiler) 30 Dienstjahre und Hari Johann (Reichenbach b. Fr.) 43 Dienstjahre.

3. Waffen- und Kleiderinspektionen

Im Jahre 1955 wurden an insgesamt 378 Inspektionstagen 66 406 Wehrmänner inspiziert. Der Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung war im allgemeinen gut. Wo das nicht der Fall war, betraf es in der Regel jüngere Jahrgänge, was eine bekannte Erscheinung ist.

Besondere Sorgen verursacht immer noch das Schuhwesen. Es gibt Wehrmänner, welche die ihnen für den Wiederholungskurs erlaubte Erleichterung, für den Ausgang Halbschuhe tragen zu dürfen, schlecht lohnen und nun an den Inspektionen leichtes, untaugliches Schuhwerk vorweisen. Dass sich der Wehrmann an der Inspektion über die Marschbereitschaft für den Kriegsfall ausweisen soll, scheinen diese Leute nicht zu begreifen.

Zahlreich sind auch die Fälle, wo der Wehrmann noch nicht im Besitze der Identitätskarte und der Erkennungsmarke ist oder noch über keine Matrikelnummer verfügt, was eine besondere Belastung des Inspektionsablaufes bedeutet.

Auffallend gross, besonders in den Städten, ist die Zahl jener, welche die Hauptinspektion versäumen und sich ohne Bewilligung und unbekümmert um die Folgen einfach zur Nachinspektion einfinden. So haben von

18 022 Inspektionspflichtigen des Kreiskommandos Bern 449 oder 2,4 % die Hauptinspektion versäumt. Es liegt auf der Hand, dass dadurch der zeitgerechte Gang der Inspektionen oft empfindlich gestört wird und dass dieser Disziplinlosigkeit entschieden begegnet werden muss.

4. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Im Berichtsjahre wurden 1924 Wehrmänner des Jahrganges 1895 und einige ältere an besondern Entlassungs-Inspektionstagen aus der Wehrpflicht entlassen.

Gemäss RRB vom 18. Oktober 1955 konnte den zu Entlassenden erstmals ein Ehrensold von Fr. 5 ausgerichtet werden, was allgemein guten Anklang gefunden hat. Die Entlassungsinspektionen sind nun im ganzen Kanton zu einem feierlichen Entlassungsakt ausgestaltet worden, dem auch die Gemeindebehörden in zunehmendem Masse Beachtung schenken.

Erstmals wurden auch die Offiziere zu diesen Entlassungen eingeladen.

Einem Begehren der Kantone entsprechend hat das Eidgenössische Militärdepartement am 1. November 1955 verfügt, dass Wehrmänner, die nicht am Entlassungsort selber wohnen, mit Marschbefehlskarte zu den Entlassungsinspektionen aufgeboten werden können, damit sie auch für diesen letzten Dienstag zum Bezuge eines Gratisbillets berechtigt sind.

Der Militärdirektor wohnte wiederum zahlreichen Entlassungsinspektionen bei, dankte den aus der Wehrpflicht Ausscheidenden namens des Regierungsrates für die der Armee geleisteten Dienste und übergab ihnen die Entlassungsurkunde.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Am 21. April 1955 verstarb nach längerer Krankheit Frau Aline Merk, Lingère der Kasernenverwaltung. Am 25. April 1955 ereilte plötzlich und unerwartet der Tod Charles Marti, Vorarbeiter der Schneiderei, auf dem Weg zur Arbeit.

Zufolge Erreichens der Altersgrenze trat Magaziner Ernst Ellenberger, gewesener Kommandant der Betriebsfeuerwehr, auf 31. Dezember 1955 in den Ruhestand.

Im Jahre 1955 konnten Büchsenmeister Ernst Bühler, Zuseider-Vorarbeiter Alexander Weingart, Büchser Ernst Wenger und Chauffeur Johann Spring, rüstig und bei guter Gesundheit ihr 40jähriges Dienstjubiläum feiern.

Personalbestand auf 31. Dezember 1955:

Verwaltungspersonal	23
Ständige Arbeiter	102
Aushilfen	5
Heimarbeiter: Konfektion	232
Reserve	82
	314
Total	444

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	29
des Sattlergewerbes	261

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1472. Ausgestellte Rechnungen 1570 mit einer Totalsumme von Fr. 6 202 328.90. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für die:

	Fr.
Konfektionierung von Militärkleidern	1 244 252.40
Instandstellung von Militärkleidern	300 641.50
Total	1 544 893.90
Nähfadenverkauf an Heimarbeiter	21 316.30
Effektenverkauf	54 975.23

Unfallversicherung

Betriebsunfälle	14
Nichtbetriebsunfälle	16
Total	30
Durch SUVA vergütete Krankengelder	9 766.30
An SUVA bezahlte Versicherungsprämien:	
für Betriebsunfall	8 376.70
für Nichtbetriebsunfall	11 489.90
Total	19 866.60

Bauwesen - Zeughaus. Zu den normalen Gebäudeunterhaltsarbeiten wurden 2 Büros des Direktionssekretariats vollständig renoviert, in einem Keller eine Waffenkammer für die auf dem Platze Bern mobilisierenden Truppen eingebaut und in der Waschküche ein liegender Boiler durch einen Stehboiler ersetzt.

Kaserne (Waffenplatz). Im Herbst wurden die endgültigen Baupläne für den Kasernen-Neubau durch den bernischen Regierungsrat und das Eidgenössische Militärdepartement genehmigt. Die Detailpläne sind in Arbeit, so dass im Frühjahr 1956 mit dem Bau begonnen werden kann.

An baulichen Renovationen wurden auf dem Waffenplatz ausgeführt: Ausbesserung des Asphaltbelages auf den Strassen und Plätzen, Reparatur von Parkettböden in den Mannschaftszimmern und von 2 Heizkesseln der Zentralheizungsanlage.

Die Kasernenbelegung ist trotz Wegfall der Winter-Inf. OS 54/55 von 174 626 auf 185 716 Manntage gestiegen. Dagegen hat die Belegung der kantonalen Stallungen einen weiteren Rückgang von 69 522 auf 57 453 Pferdetage erfahren.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton	für KMV	Total
Personenwagen	87 840 km	7 414 km	95 254 km
Lastwagen	10 911 »	18 322 »	29 233 »
Total	98 751 km	25 736 km	124 487 km

Ein neues Reglement für den Staats-Automobil-dienst wurde am 4. Oktober 1955 durch den Regierungsrat genehmigt.

Erstmals wurden 2 Volkswagen Mod. 55 angeschafft, welche Beamten, die sich als Selbstfahrer ausweisen und im Besitze einer entsprechenden Bewilligung der Finanzdirektion sind, für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt werden.

In der Wasch- und Schmieranlage wurde eine stationäre Chassisfettpumpe und Zubehör installiert.

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten am Wagenpark bewegten sich im üblichen Rahmen.

Ausrüstung.

Ausrüstungsabgaben	3906
Ausrüstungsfassungen	2141

Einkleidung und Ausrüstung von Rekruten auf Waffenplätzen im Kanton Bern: 5138.

Die Durchführung von 378 Inspektionstagen – mit 66 406 inspizierten Wehrmännern – sowie die Retablierung von 460 Stäben und Einheiten an 96 Tagen erforderten 1580 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Dabei wurden – inbegriffen die Einzelretablierungen im kantonalen Zeughaus – insgesamt ausgetauscht: 15 937 Mützen, 12 786 Waffenröcke, 16 678 Hosen und 5421 Kapute.

Zuschneiderei. Die Bestellungen der KTA für die Konfektionierung von Militärkleidern waren etwas höher als im Vorjahre.

Im Berichtsjahre wurden ebenfalls Uniformen für das kantonale Polizeikorps und das Festungswachtkorps angefertigt.

Es war möglich, den bisherigen Bestand an Heimarbeitern regelmässig zu beschäftigen.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Nebst den in den eigenen Werkstätten ausgeführten Umänderungen wurden u. a. zugerichtet und in die Heimarbeit weitergeleitet: 15 200 Waffenröcke, 16 100 Hosen und 5900 Kapute.

Sattlerei. Die Belegschaft war mit der Instandstellung der von Ausrüstungsabgaben, Truppenretablierungen und gemeindeweisen Inspektionen eingehenden Gegenständen der Gepäckausrüstung beschäftigt.

Durch ein neues Waschverfahren konnten grössere Mengen an Lederzeug, wie Patronentaschen, Leibgurte, Bajonett-scheidetaschen und Karabinerriemen neuwertig aufgerüstet und wieder an Rekruten abgegeben werden.

Es wurden instandgestellt und den Reserven zugewiesen: 12 600 Stahlhelme, 3800 Tornister und Rucksäcke, 4500 Brotsäcke, 6600 Leibgurte, 5800 Bajonett-scheidetaschen, 9800 Patronentaschen und 8200 Karabinerriemen.

Der dem Kanton zufallende Auftrag der KTA, umfassend die Neuanfertigung von Tornistern, Rucksäcken und Lederzeug, wurde nach Vorbereitung an 261 bernische Sattlermeister vergeben.

Büchsenmacherei. Auf Veranlassung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 3242 Waffenreparaturen ausgeführt. Erstmals wurden 700 Karabiner Mod. 31 zur Abgabe an Rekruten neuwertig aufgerüstet.

An 847 Waffen wurde der Lauf ersetzt, 3263 Läufe mussten gefrischt und 2179 Waffen eingeschossen werden. Ein grösserer Posten Reservewaffen und gebrauchte Waffenbestandteile wurde instandgestellt und kann wiederum als vollwertiges Ersatzmaterial verwendet werden. An 7800 Stahlhelmen wurde die bisherige Befestigung der Kopfpolster entfernt und neue Briden elektrisch anpunktiert. 3300 Al.-Kochgeschirre wurden ausgebeult und 2800 Essbestecke aufpoliert.

Von ausserkantonalen Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 1422 – zum Teil sehr umfangreiche – Arbeitsaufträge ein.

Wäscherei. In der eigenen Wäscherei wurden 39 400 Bekleidungsstücke, 97 800 verschiedene Ausrüstungsgegenstände sowie die gesamte Kasernenwäsche gewaschen. Zusätzlich wurde auf Rechnung der Eidgenössischen Getreideverwaltung das Waschen von 62 500 Granosäcken übernommen.

Gemäss Weisung der KMV kommt für Uniformstücke Ord. 49 mit Rücksicht auf das Gewebe nur chemische Reinigung in Betracht. Die betreffenden Kleidungsstücke werden periodisch an verschiedene chemische Reinigungsanstalten auf dem Platze Bern weitergeleitet.

Malerei. Es wurden 19 000 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 1700 instandgestellte Al.-Kochgeschirre gespritzt.

Zudem konnten laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen ausgeführt werden.

Spedition.

Posteingang: 15 615 Stück.

Postausgang: 19 650 Stück.

Gütereingang: 2367 Sendungen mit 280 t Gesamtgewicht.

Güterausgang: 1350 Sendungen mit 196 t Gesamtgewicht.

Betriebsfeuerwehr. Bestand 2 Of., 5 Uof., 37 Sdt. Total 44 Mann. Im Berichtsjahr fanden 3 Kaderübungen, 5 Gesamtübungen sowie die Hauptübung in Zusammenarbeit mit der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld im Areal des Armee-Verpflegungs-Magazins Ostermündigen statt.

V. Militärsteuerverwaltung

1. Personelles. Auf Jahresende ist Kreisexperte Eugen Schmid wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Henri Simonnin, bisher Kanzleisekretär der Militärsteuerverwaltung.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1955 unverändert 11 Beamte und Angestellte.

2. Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz. Auf Einladung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements hat der Regierungsrat zum Vorentwurf betreffend das neue Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz am 17. Mai 1955 ausführlich Stellung genommen. Zu verschiedenen Bestimmungen des Vorentwurfs wurden Abänderungsanträge gestellt, im Sinne einer Herabsetzung der vorgesehenen Dauer der Ersatzpflicht und einer bedeutenden Milderung der Ansätze für die Ersatzabgabe.

Der Regierungsrat nahm ferner am 15. Juli 1955 Stellung zu einer Eingabe des Föderativverbandes an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Militärflichtersatz.

Das neue Bundesgesetz ist den eidgenössischen Räten bisher noch nicht zur Behandlung unterbreitet worden.

3. Veranlagung der Ersatzpflichtigen

a. Im Berichtsjahre hatten die Ersatzpflichtigen wiederum eine Ersatzerklärung einzureichen. Den Taxationskommissionen standen zudem die Berichte der Gemeinden über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Ersatzpflichtigen zur Verfügung. Die Angaben der Gemeinden stützten sich auf die Staatssteuererklärungen, zum Teil auch auf die Anträge der Gemeindesteuerkommissionen. Auf Grund dieser Unterlagen ist im allgemeinen eine zuverlässige Taxation gewährleistet. Das Verfahren ist aber umständlich, sowohl für die Ersatzpflichtigen, wie für die Verwaltung. Die Vereinfachung ist nur möglich durch neue eidgenössische Gesetzesbestimmungen.

b. Für den Militärflichtersatz wurden veranlagt:

Landesansässige Ersatzpflichtige.	45 567
Landesabwesende Ersatzpflichtige.	7 940
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis.	4 110
Total Taxierte	<u>57 617</u>

Erstmals im Jahre 1955 wurde bei den im Ausland wohnenden Doppelbürgern, die seit Jahren keine Zahlungen mehr geleistet und sich um die Erneuerung des Auslandurlaubs nicht mehr bekümmert haben, wegen Aussichtslosigkeit auf die Durchführung des Veranlagungsverfahrens verzichtet.

c. Einsprachen gegen die Taxationsverfügung .	724
Davon wurden gutgeheissen.	461
teilweise gutgeheissen	97
abgewiesen.	151
zurückgezogen	15

4. *Kassarevisionen.* Die im Auftrage des kantonalen Finanzinspektorates durchgeführten Kontrollen bei den Sektionschefs ergaben durchwegs ein gutes Resultat. Die Revision wurde bei 86 Sektionschefs vorgenommen.

5. *Finanzielles.* Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben:

Inland.	Fr. 2 437 569.50
Ausland	» 395 110.68
Total	Fr. 2 832 680.18
Abzüglich Rückerstattungen	» 137 041.25
Bruttoertrag	Fr. 2 695 638.93
hievon ab 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 215 651.10
Nettoertrag	Fr. 2 479 987.83
Bundesanteil: 1/2 des Nettoertrages .	Fr. 1 239 993.91
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages.	Fr. 1 239 993.92
Vergütung des Bundes an die Be- zugsunkosten.	» 215 651.10
Total	Fr. 1 455 645.02

Bern, den 29. März 1956.

Der Militärdirektor:

Dr. Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Mai 1956.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**